



Nazwa instytucji

Książnica Cieszyńska

Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

Wycinek z gazety niemieckiej o projekcie zaradzenia brakowi mieszkań robotniczych w Paryżu - 07.05.1912 r.

Liczba stron oryginału	Liczba plików skanów	Liczba plików publikacji	
1	2	2	
Sygnatura/numer zespołu	TR 073.014	Data wydania oryginału	1912
Projekt/Sponsor digitalizacji			<p>Dofinansowano ze środków WPR Kultura+</p>



47

Die Wohnungspolitik der Pariser Gemeinde. Aus Paris wird uns geschrieben: Die Sozialisten der Gemeindevertretung von Paris haben einen bedeutsamen Erfolg aufzuweisen. Am Dienstag hat der Gemeinderat ihren Antrag, eine Anleihe von zweihundert Millionen Francs zum Bau billiger Wohnungen zu verwenden, einstimmig angenommen. Dieser Beschluß ist das Ergebnis einer geschickten und energischen Campagne, in der sich besonders George Brunet, der Urheber des Entwurfs, ausgezeichnet hat. Als in einem Jahre die Sozialisten mit ihrem Antrag hervortraten, wurde ihnen von den bürgerlichen Parteien der Vorschlag der Wahl demagogie an den Kopf geworfen. Der Seinepräfekt fand den Antrag gleichfalls zu weitgehend und wollte es mit halbschlächtligen Maßnahmen versuchen; indes haben die ausschenerregenden Beispiele der Wohnungsnot und des brutalen Hausherrenegoismus in den letzten Monaten auch die bürgerlichen Parteien nachdenklich gemacht und schließlich wird die heissame Furcht vor den Wählern — der Gemeinderat hat ja jetzt seinen Abschied genommen — das ihrige beigetragen haben. Der Beschluß lautet in seinen entscheidenden Stellen folgendermaßen:

Der Seinepräfekt wird eingeladen, von der Regierung für die Gemeinde die Autorisation zu einer Anleihe von 200 Millionen Francs zu erwirken, die von 1915 an in 75 Jahren zurückzuzahlen und mit höchstens 38 Prozent, die Prämien inbegriffen, zu verzinsen ist. Diese Anleihe soll zum Bau billiger Wohnungen sowie zur Erwerbung oder Aussiedlung schon bestehender Gebäude dienen.

Leider gelang den Reaktionären insofern eine Verschlechterung, als sie ein Amendement durchdrückten, wonach mindestens 50 Millionen von der Gemeinde dem Konsortium der Gesellschaften für billige Wohnungen — also einer Privatunternehmung — zur Verfügung gestellt werden sollen. Im Artikel IV des Beschlusses wird die Höhe des Zinses für die Wohnungen verschiedener Größe abgegrenzt. Das Maximum wird nach dem Gesetz von 1906 bestimmt, das Minimum folgendermaßen: für vier Räume 400 Francs für Familien mit höchstens zwei Kindern, 300 Francs für Familien mit mehr Kindern. Für Wohnungen mit drei Räumen sind die betreffenden Ziffern 333 und 250 Francs, zwei Räume können nur der ersten Gruppe um mindestens 233 Francs vermietet werden. Der Zins soll mit Rücksicht auf die Kosten der Anleihe und der Verwaltung ohne Gewinn und Verlust für die Stadt bemessen werden. Erleichterungen sind für kinderreiche Familien und für solche, die erwerbsunfähige Mitglieder haben, vorgesehen. Es ist also jetzt die Möglichkeit für ein großes, gemeinnütziges Werk geschaffen. Freilich müssen die Freunde einer redlichen Wohnungsreform die Augen offen halten und besonders darauf achten, daß das Hintertürchen des Artikels III mit seinem „mindestens“ nicht zu weit geöffnet wird. Im Beschluß ist nichts darüber gesagt, daß die Gemeinde selbst die Wohnungen errichten muß, und darauf sieht der „Temps“ seine Hoffnung, indem er von der Regierung erwartet, daß sie „sozialistische“ Experimente der Kommune verhindern werde. Im übrigen sieht er dem Beschluß mit einem Wohlwollen gegenüber, das sich durch die vom Anleihegeschäft zu erwartenden Profite der Großfinanz erklärt.